



**MARKTGEMEINDE  
NEUDAU**

# **Gemeindenachrichten**

**März 2021**

## **Inhalt:**

**Bürgermeisterkommentar  
Stellenausschreibungen Kinderkrippe  
Baubeginn Kinderkrippe in Neudau  
Investitionen Kindergarten Neudau  
Weitere bauliche Erneuerungen in der Mittelschule Neudau  
Attraktivierung Spielplätze  
Ortsbeleuchtung Reihenhauseweg und Hohlweg Unterlimbach  
Freibad Neudau  
Information Rasenmähen  
Reisepass  
Bauberatungsgespräche  
WhatsApp Informations-Kanal der Marktgemeinde  
Wetterzeuge Otto Trimmel  
Gratulationen  
Brauchtumsfeuer  
Team Österreich – Tafel – „Verwenden statt verschwenden“  
Freie Wohnung im Betreuten Wohnen  
Lohnsteuer-Zurück-Tage am 15.04.2021  
Informationen Corona**

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in diesen Gemeindenachrichten sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

## Bürgermeisterkommentar



Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner,

seit nunmehr rund einem Jahr hat das Corona-Virus unser aller Leben in jeglicher Hinsicht mitbeeinflusst und gewissermaßen damit auch verändert. Vieles von dem, was noch vor rund einem Jahr ganz normal war, ist es mittlerweile nicht mehr. Und auch, wenn sich Monat für Monat nun die Anzahl der geimpften Personen sowie jener, welche nach Erkrankung an diesem heimtückischen Virus wieder gesundet sind, erhöht, wird es noch eine längere Zeit dauern, bis wir hoffentlich bald wieder unsere alten Freiheiten zurückbekommen und damit wieder annähernd zu unserer alten „Normalität“ zurückkehren können.

Stolz dürfen wir zu Recht auf das wunderbare Miteinander sowie die vorbildliche gegenseitige Unterstützung in dieser größten gesundheitlichen Herausforderung der letzten rund 100 Jahre sein! Unser aller Dank gilt den zahlreichen Ehrenamtlichen im nachbarschaftlichen Hilfsbereich und vor allem auch unseren Gemeindebeschäftigten, denn ohne dieses großartige Engagement hätten wir vieles nicht geschafft!

Neben dem gesellschaftlichen Bereich hat sich das Virus in unserer Gemeinde aber auch auf die Finanzsituation deutlich ausgewirkt: Die Einnahmeneinbrüche des vergangenen Jahres sind massiv; die Ausgaben – verstärkt durch den erhöhten (Finanz)Bedarf im Gesundheits- und Sozialbereich – sind ebenso deutlich!

Dennoch versuchen wir auf der Gemeindeebene trotz dieser enormen Herausforderungen – vor allem auch durch großartige Eigenleistungen unserer Gemeindebeschäftigten – eine Reihe von Akzenten zu setzen, welche unsere Gemeinde weiterentwickeln und zukunftsweisend ausrichten sollen.

In diesem Zusammenhang darf ich bekannt geben, dass der komplette Neubau einer Kinderkrippe sowie weitere Investitionen in die Spielplätze sowie das Schulzentrum (neue Beleuchtung in den Klassen sowie im Gangbereich und WC-Neubau in der Aula der Mittelschule, weitere neue Möbel, EDV und Technik etc.) gestartet wurden. In Vorbereitung sind der Neubau des Rathausdaches (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdenkmalamtes) sowie der Bau einer Rampe bei der Trafik.

Weitere Investitionen erfolgen in die Infrastruktur sowie im Bereich Kläranlage/Kanalnetz, die Freizeiteinrichtungen wie beispielsweise die Mehrzweckhalle oder den Beachvolleyballplatz in Unterlimbach und in den (Gemeinde)Wohnbau. Darüber hinaus werden im Bereich der erneuerbaren/alternativen Energie mehrere (Groß)Projekte in unserer Gemeinde verwirklicht, und ich bin zuversichtlich, dass im heurigen Jahr auch weitere (Ersatz)Arbeitsplätze in unserer Gemeinde entstehen werden! Wie immer bereiten wir alles umsichtig und diskret vor, bevor es zur Umsetzung gelangt. In diesem Sinne wünsche ich allen trotz dieser besonderen Zeit ein frohes Osterfest sowie ein paar erholsame Tage und alles erdenklich Gute – insbesondere Gesundheit! Gemeinsam werden wir alles schaffen!

Ihr/Euer Bürgermeister

Wolfgang Dolesch



# Stellenausschreibung Teilzeit KIGA-Pädagogin und Teilzeit KIGA-Betreuerin

## **„gruppenführende Kindergartenpädagogin“** (Teilzeit, 27 Wochenstunden, 13:00 – 17:00 Uhr)

Aufgabenbereich:

- **Betreuung mit der Gruppenführung der Nachmittagsgruppe in der Kinderkrippe Neudau**
- **Planung, Organisation und Durchführung sowie die Reflexion der Betreuungsarbeit in Zusammenarbeit mit dem übrigen Personal in der Gruppe und in der Kinderbetreuungseinrichtung.**

### **Fachliche Anstellungserfordernisse:**

- Abgeschlossene Ausbildung zum pädagogischem Fachpersonal, das sind (Sonder-) Kindergartenpädagoginnen/(Sonder-)Kindergartenpädagogen und (Sonder-)Erzieherinnen/(Sonder-)Erzieher an Horten;

## **„pädagogisches Hilfspersonal/Tagesmutter“** (Teilzeit, 27,5 Wochenstunden, 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr)

Aufgabenbereich:

- **Betreuungsaufgaben unter Anleitung der gruppenführenden Pädagogin**
- **hauswirtschaftliche Arbeiten, mit Ausnahme von Grobreinigungsarbeiten**

### **Fachliche Anstellungserfordernisse:**

- Abgeschlossener Ausbildungslehrgang zu pädagogischem Hilfspersonal/ Kinderbetreuerin/Tagesmutter;

## **Persönliche und fachliche Anstellungserfordernisse für beide zu besetzenden Stellen:**

- Sensibler und liebevoller Umgang mit Kindern, Einfühlungsvermögen und Geduld
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Teamorientierung
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Hauptwohnsitz in Neudau bzw. in der näheren Umgebung von Vorteil
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit zu einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union/zum Europäischen Wirtschaftsraum

### **Beginn der Dienstverhältnisse:**

Voraussichtlich 13.09.2021 befristet auf Dauer des Kindergartenjahres 2021/2022

Die Entlohnung erfolgt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten in der Entlohnungsgruppe/-stufe k3/1 für KIGA-PädagogInnen und kb3/1 für KIGA-BetreuerInnen.

Interessierte Damen und Herren richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Nachweis der geforderten fachlichen Voraussetzungen) bis spätestens 31. Mai 2021 (Eingangsstempel der Gemeinde) an die Marktgemeinde Neudau, zH LAbg. Bgm. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch, 8292 Neudau, Hauptplatz 1

## Baubeginn Kinderkrippe in Neudau

Wir freuen uns über einen weiteren ganz wichtigen Meilenstein in der weiteren Optimierung sowie im Ausbau unserer Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in der Marktgemeinde Neudau.

Dieses Leitprojekt um rund € 900.000,00 wird im nördlichen Teil des jetzigen Spielplatzes in der Lobenfeldstraße errichtet und wird der Betreuung von 14 Kindern im Alter ab 6 Monaten bis zum 3. Lebensjahr bereits im heurigen Herbst zur Verfügung stehen.



Die Kinderkrippe wird ganztags geführt und in der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein. Anmeldungen werden am Gemeindeamt unter 03383 / 2225 entgegengenommen. Gleichzeitig wird die provisorisch geführte dritte KIGA-Gruppe in den Räumlichkeiten der Volksschule Neudau wieder ausziehen, und stehen diese Räume dann wieder der Schule zur Verfügung. Im bisherigen Kindergarten werden dann zwei Gruppen für die 3 bis 6jährigen in der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

Zusätzlich soll nachgelagert ein weiterer Spielplatz auf dem Gemeindegrundstück nördlich gegenüberliegend des bisherigen Kindergartens entstehen.

## Investitionen in den Kindergarten Neudau



Nach dem Bewegungsraum wurde nun auch in den Gruppenräumen sowie am Gang- und Garderobenbereich jeweils eine Akustikdecke angebracht, um den Nachhall entsprechend zu dämpfen. In Summe wurden in diese Qualitätsverbesserung zum Wohle unserer Kinder sowie Pädagoginnen und Betreuerinnen rund € 20.000,00 investiert.

Die baulichen Maßnahmen können sich wirklich sehen lassen und erhellen nicht nur die Räume im Kindergarten 😊😊😊

## Weitere bauliche Erneuerungen in der Mittelschule Neudau



Wir freuen uns besonders über die weiteren gelungenen Erneuerungen in unserem Schulzentrum.

Unsere Gemeindearbeiter haben diese Arbeiten bedacht und sehr sorgsam in Eigenregie, zur Freude und vollsten Zufriedenheit unserer Kinder sowie den Lehrerinnen und Lehrern, ausgeführt.



Die Marktgemeinde Neudau investiert in Summe rund € 35.000,00 in die Mittelschule und Volksschule Neudau.

Für die Nachmittagsbetreuung wurden Ausgaben für Ausstattung, Spiel-, Sport-, Lern und Lesematerial in Höhe von ca. € 40.000,00 beschlossen.

## Attraktivierung Spielplätze



Auch im heurigen Jahr findet die Attraktivierung unserer öffentlichen Spielplätze seine Fortsetzung. Mit viel Liebe zum Detail haben unsere Gemeindearbeiter den Austausch der Spielgeräte vorgenommen und werden die nächsten Erneuerungen unter Einbeziehung der Wünsche unserer Kinder bald folgen. ♥♥♥



Die Investitionskosten belaufen sich auf insgesamt rund € 25.000,00 für neue Spielgeräte, Sanierungen und die teilweise Neugestaltung der Spielplätze. Außerdem wurden für Schneiden und Ausräumen der Straßengräben schwerpunktmäßig in der Siedlung und in der Siedlungsstraße sowie in einigen anderen Gebieten Kosten in Höhe von ca. € 5.000,00 beschlossen.

## Ortsbeleuchtung Reihenhauseweg Neudau



Die Ortsbeleuchtung am Reihenhauseweg wurde komplett neu gebaut, womit ein schon längere Zeit gehegter Wunsch der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner in Erfüllung geht.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Kreuzungsbereich des Reihenhauseweges und der Lobenfeldstraße beim Kindergarten besser ausgeleuchtet, womit die Verkehrssicherheit in diesem Bereich weiter erhöht wird.



## Ortsbeleuchtung Hohlweg Unterlimbach

Mit den neuen Leuchtpunkten am Hohlweg in Unterlimbach wurden die Investitionen in die Ortsbeleuchtung abgerundet und ist ein weiterer wichtiger infrastruktureller Mosaikstein in der Marktgemeinde Neudau gelungen.



Unser Dank gilt bei beiden Projekten vor allem auch unseren Gemeindearbeitern, welche hier wieder großartige Eigenleistungen erbracht haben.

In Summe belaufen sich die Investitionskosten für die Erneuerungen der Ortsbeleuchtung in der Marktgemeinde Neudau auf € 13.000,00.

## Freibad Neudau



Unser Freibad steht unserer Bevölkerung in komplett modernisierter und barrierefreier Form **ab Ende Mai 2021 wieder zur Verfügung.**



Aufgrund der noch immer andauernden Coronapandemie sind wieder erhöhte Abstands- und Hygienemaßnahmen für den Betrieb im Freibad Neudau erforderlich. Bitte achten Sie auf die Informationen im Freibad! Die heurige Badesaison soll bereits Ende Mai 2021 – witterungsabhängig – beginnen. Allerdings müssen wir uns einen Spielraum freihalten, um bei steigenden Infektionszahlen rasch entgegenwirken zu können, um effizient und adäquat auf die jeweiligen Entwicklungen reagieren zu können.

Lassen Sie sich bitte vom Badevergnügen nicht abhalten.

Das Freibadareal ist groß genug, es können alle Abstandsregeln im Außenbereich und auch im Becken bestens eingehalten werden.



Wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung und ersuchen achtsam mit sich und ihrem Nächsten umzugehen.

Bei Schönwetter steht Ihnen unser Freibad unverändert in der Zeit von 10:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung. In der Hauptsaison (Hochsommer) wird das Freibad für Sie wieder bis **20:00 Uhr** geöffnet sein.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen  
vergnügliiche und erholsame Stunden  
im Freibad Neudau ♥ ♥ ♥**

## Information Rasenmähen

Wir bringen Ihnen die Empfehlung des Gemeinderates in Erinnerung: Bitte unterlassen Sie das Rasenmähen an **Sonn- und Feiertagen** und halten Sie von Montag – Samstag eine **Mittagsruhe von 12:00 – 14:00 Uhr** ein.

Das Mähen **vor 8:00 Uhr und nach 19:00 Uhr** wäre ebenso zu vermeiden!

Wir bitten in aller Höflichkeit die Mittags- sowie Sonn- und Feiertagsruhe im Sinne eines friedlichen nachbarschaftlichen Zusammenlebens zu respektieren und bedanken uns für Ihre Mithilfe. ♥ ♥ ♥



## Beantragung Reisepass in Neudau

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass in absehbarer Zeit die Beantragung eines Reisepasses und Personalausweises am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudau möglich sein wird.

Mit Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg – Fürstenfeld können nunmehr Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (und Personalausweis) von Personen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister (am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudau) eingebracht werden. Bringen Sie dazu Ihren alten Reisepass und 2 neue Passfotos mit bzw. bei Neuausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises, Ihren Staatsbürgerschaftsnachweis, die Geburtsurkunde und einen amtlichen Lichtbildausweis. Die Papillarlinienabdrücke (Fingerabdruck) werden auch am Gemeindeamt abgenommen. Wir hoffen diese Bürgerserviceleistung findet Gefallen und wird zahlreich in Anspruch genommen!!!

## Bauberatungsgespräche

Wir erinnern an die Novellierung des Stmk. Baugesetzes 2020 und informieren, dass sämtliche Bauvorhaben **vor ihrer Durchführung** am Gemeindeamt zu melden sind.

Kleinere („bewilligungsfreie“) Bauvorhaben (zB Carport, Gartenhütte, Fassadenfärbelung, Glashaas etc.) sind auch meldepflichtig, dh der Baubehörde mitzuteilen. Durch die Novellierung können viele Bauvorhaben in einem vereinfachten (schnelleren) Baubewilligungsverfahren abgehandelt werden.

Bitte nehmen Sie von der Möglichkeit eines persönlichen Bauberatungsgesprächs mit unserem Bürgermeister, als Baubehörde I, Gebrauch – so können im Vorfeld Anfragen oder eventuelle Problemstellungen besprochen und gelöst werden, damit das restliche Bauverfahren zügig abgewickelt werden kann.

## WhatsApp-Service der Marktgemeinde Neudau

**Anmeldung zum WhatsApp-Service der Gemeinde Neudau**



**So geht's:**

- 1 Speichern Sie +43 664 99 80 12 60 unter "Neudau WhatsApp" in Ihrem Handy als Kontakt ein.
- 2 Senden Sie uns Ihren **Vor- & Nachnamen per WhatsApp** und **antworten Sie mit OK** auf unsere Nachricht.
- 3 Sie bekommen von uns **wichtige Infos direkt auf Ihr Handy**. Über die Statusmeldungen können Sie wichtige & aktuelle Infos einsehen!

**Jetzt anmelden!**

Mit der Anmeldung zu unserem WhatsApp-Service erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Marktgemeinde Neudau Sie am Laufenden halten und die Daten zu diesem Zweck verarbeiten darf. Mehr Infos dazu in der Datenschutzerklärung auf <http://www.neudau.gp.at/>.

Sie erhalten wichtige Informationen rund um das Leben in unserem Ort  
Sie werden bei Neuigkeiten direkt, rasch und zuverlässig informiert  
Sie erhalten Informationen ganz einfach und praktisch auf's Handy

**Dieses Service ist kein Gruppenchat!!!**



# Wetterzeuge Otto Trimmel



Wir gratulieren unserem „Wetterzeugen“ Otto Trimmel zum 2. Platz beim Fotowettbewerb des Landes Steiermark im Rahmen der Klimainitiative „Ich tu’s“ mit seinem Beitrag über die Hochwässer an der Lafnitz im Raum Neudau-Burgau auf das Herzlichste!!!

Das Land Steiermark zeichnete Otto Trimmel mit einer Urkunde sowie einem Gutschein für einen Geschenkkorb für diese wunderbaren Fotobeiträge im Rahmen der Klima- und Energiestrategie aus.



## Geburtstage



Aloisia Toniolli (85. Geburtstag)



Liane Pieber (90. Geburtstag)

## Brauchtumsfeuer

Brauchtumsfeuer zu Ostern sind in diesem Jahr grundsätzlich nicht verboten. Die Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung ist bei der Abhaltung von Osterfeuern dennoch zwingend einzuhalten.

Das Entfachen von Brauchtumsfeuern ist von Karsamstag 15:00 Uhr bis 03:00 Uhr am Ostersonntag erlaubt. Derzeit gibt es zwei Möglichkeiten für die Abhaltung eines Osterfeuers:

- Abhaltung mit maximal vier Personen aus insgesamt maximal zwei Haushalten bis 20:00 Uhr.
- Abhaltung mit ausschließlich im Haushalt lebenden Personen.

**Aufgrund der weiter steigenden Zahlen appellieren wir, sich auch an den Osterfeiertagen an die COVID-19-Maßnahmen zu halten und Brauchtumsfeuer nur im gesetzlich erlaubten Rahmen abzuhalten.**

## Team Österreich – Tafel – „Verwenden statt verschwenden“



TEAM Österreich – Tafel - „Verwenden statt verschwenden“

### Kostenlose Lebensmittelausgabe

jeden Samstag um 18.30 Uhr  
in Hartberg, Grazer Straße 3 (Hof unter Jugendzentrum)  
jeden Donnerstag um 09.00 Uhr  
in Friedberg, Hütterstraße 4 (Rotkreuz-Dienststelle, Erdgeschoss)  
jeweils ohne Voranmeldung

Es werden einwandfreie Lebensmittel kostenlos abgegeben (Obst, Gemüse, Brot, Milchprodukte, Süßigkeiten etc.). Diese sind teilweise am Ende der Mindesthaltbarkeitsdauer.  
Zur Verfügung gestellt werden sie von Geschäften bzw. Unternehmen im Bezirk.  
Die Organisation, Abholung und Ausgabe erfolgt durch freiwillige MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes.

**Bezugsberechtigt sind Personen, deren monatliches Einkommen folgende Beträge nicht übersteigt:**

Einpersonenhaushalt € 1.286,-; Haushalt mit zwei Erwachsenen € 1.930,-; je Kind erhöht sich dieser Betrag um € 386,-.

Dies **OHNE** Einkommensnachweis, sondern es ist lediglich vor Ort bei der Ausgabe eine allgemeine Erklärung auszufüllen.

**Kommen Sie zur Lebensmittelausgabe, profitieren Sie von dieser Aktion, und helfen Sie wertvolle Lebensmittel nicht zu verschwenden !**

## Freie Wohnung Betreutes Wohnen, 1. Abschnitt

Im Betreuten Wohnen, 1. Abschnitt, ist eine 2-Zimmerwohnung mit Küche und Terrasse frei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Gemeindeamt unter 03383 / 2225. Zur Besichtigung können Sie sich gerne direkt an die Wohnbetreuerin Frau Beate Taschner unter 0676 / 870 826 295 wenden.

Vermieterin ist die ENW Wohnungsgesellschaft mbH. Hier steht Ihnen gerne Frau Sabine Barth für Fragen betreffend Miete, Betriebskosten und Fördervoraussetzungen unter der Nummer 0316 / 8073 – 420 zur Verfügung.

Der Betreuungsvertrag wird mit der Volkshilfe Steiermark abgeschlossen. Hier können Sie sich auch direkt an Frau Mag. (FH) Kathrina Prattes unter 0676 / 8708 14105 wenden.

## Lohnsteuer-Zurück-Tage am 15.04.2021

### LOHNSTEUER-ZURÜCK-TAGE in Neudau

Holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!

Mit einem 25-Minuten-Termin holen wir für Arbeitnehmer / Pensionisten durchschnittlich **630,- Euro pro Jahr zurück!**

**Wen betrifft's?**

- Arbeitnehmer auch
  - Teilzeitbeschäftigte
  - Lehrlinge
  - geringfügig Beschäftigte (wenn Sie freiwillig Beiträge zur Sozialversicherung leisten)
- Pensionisten (wenn Sie Lohnsteuer bezahlen)
- Praktikanten
- Landwirte (wenn Sie Familienbeihilfe beziehen)

[www.spartax.at](http://www.spartax.at)

**Steuervorteile genutzt?**  
Österreichs Arbeitnehmer und Pensionisten verschenken jährlich € 200 Millionen, weil sie keine oder unvollständige Arbeitnehmerveranlagungen ("Jahresausgleich") einreichen. SPARTAX verfügt über das notwendige Detailwissen.

**Über 4.000,- Euro retour!**  
Durchschnittlich holt der einfache SPARTAX-Selbstcheck 630,- Euro pro Jahr an zu viel bezahlter Lohnsteuer zurück. Einige Steuerzahler haben aber auch schon mehr als 4.000,- Euro rückerstattet bekommen – das zahlt sich aus!

**5 Jahre rückwirkend!**  
Beim SPARTAX-Steuerausgleich werden bis zu fünf Jahre rückwirkend überprüft. So haben Sie beim kostenlosen SPARTAX-Selbstcheck gleich fünf Mal die Chance auf Lohnsteuer-Rückerstattungen durch das Finanzamt.

**Das kostenlose Service in unserer Gemeinde:**

**Werte BewohnerInnen der Marktgemeinde Neudau!**  
Holen Sie jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- € bei den Terminen in unserer Gemeinde.

**Lohnsteuer-Zurück-Tage:**  
Do.15.04.21 14:00-16:30 Uhr

**Reservieren Sie jetzt unter:**  
Telefon: 03383 - 2225 14  
Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr  
Mo, Do: 14:00 - 17:00 Uhr

**SPARTAX®**  
Wir holen Ihre Steuern zurück.

**Kontakt:**  
**Heinz Brunnhofer**  
8190 Birkfeld, Weizer Straße 2  
Tel. 03174 - 21321  
heinz.brunnhoferspartax.at











## Impressum

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau; Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, [gde@neudau.gv.at](mailto:gde@neudau.gv.at), [www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.  
Fotos: Marktgemeinde Neudau, Otto Trimmel

# 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung ist hinsichtlich der Ausgangsregelung bis zum 24. März 2021 und hinsichtlich der übrigen Regelungen bis zum 11. April 2021 gültig.

<b>Abstand</b> 	<p>Ein Abstand von mindestens 2 Metern gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• an allen öffentlichen Orten – indoor und outdoor. Ausgenommen sind: Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, sowie nicht im gemeinsamen Haushalt wohnhafte Lebenspartnerinnen/Lebenspartner, einzelne engste Angehörige und einzelne wichtige Bezugspersonen.</li><li>• am Arbeitsplatz, es sei denn, es können sonstige, geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden (z. B. Aufstellen von Plexiglaswänden); zudem ist ein MNS zu tragen</li></ul>	<b>Körpernahe Dienstleistungen</b> (z. B. Frisör, Pediküre) 	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vor Inanspruchnahme muss ein negatives Testergebnis (molekularbiologischer oder Antigen-Test) vorgelegt werden. Bei Antigen-Tests darf der Zeitpunkt der Probenahme nicht älter als 48 Stunden sein, bei molekularbiologischen Tests (PCR- oder LAMP-Tests) nicht älter als 72 Stunden.</li><li>• Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die in den vergangenen sechs Monaten eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben.</li><li>• FFP2-Pflicht bzw. falls dies aufgrund der Eigenart der Dienstleistung nicht möglich ist, sonstige geeignete Schutzmaßnahmen</li><li>• Pro Kundin/Kunde muss eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> verfügbar sein.</li><li>• Wird die körpernahe Dienstleistung außerhalb der üblichen Geschäftsräume erbracht (z. B. auswärtige Betriebsstätten, Hausbesuche, etc.) ist dies nur möglich, wenn durch die Dienstleisterin / den Dienstleister ein negatives Testergebnis (molekularbiologischer oder Antigen-Test) vorgelegt werden kann. Bei Antigen-Tests darf der Zeitpunkt der Probenahme nicht älter als 48 Stunden sein, bei molekularbiologischen Tests (PCR- oder LAMP-Tests) nicht älter als 72 Stunden.</li><li>• Ist die körpernahe Dienstleistung zugleich auch eine Gesundheitsdienstleistung (z. B. mobile Pflege), muss die Dienstleistungserbringerin / der Dienstleistungserbringer alle sieben Tage ein negatives Testergebnis (molekularbiologischer oder Antigen-Test) vorweisen.</li></ul>
<b>FFP2-Maskenpflicht</b> 	<p>Eine FFP2-Maske (oder eine gleichwertige Maske) ist zu tragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• an allen öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen</li><li>• bei (derzeit erlaubten) Veranstaltungen (z. B. Begräbnis)</li><li>• in öffentlichen Verkehrsmitteln und den dazugehörigen U-Bahn-Stationen, Bahnsteigen, Haltestellen, Bahnhöfen und Flughäfen</li><li>• bei Fahrgemeinschaften</li><li>• in Seil- und Zahnradbahnen</li><li>• in allen Kundenbereichen des Handels sowie in Dienstleistungsbetrieben</li><li>• auf Märkten (indoor und outdoor)</li><li>• bei Parteienverkehr von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten</li><li>• in der Gastronomie (sofern geöffnet – z. B. in Betriebskantinen) sowie beim Abholen von Speisen</li><li>• in Beherbergungsbetrieben (sofern geöffnet) in allgemein zugänglichen Bereichen (Lobby, Rezeption); Tragepflicht gilt nicht im Zimmer</li><li>• auch für genesene und geimpfte Personen</li><li>• bei Treffen von Selbsthilfegruppen</li></ul> <p><b>Ausgenommen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitsorte, an denen Berufsgruppentestungen durchgeführt werden. Wer getestet ist, muss einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz tragen.</li><li>• Logopädinnen/Logopäden und ihre Patientinnen/Patienten während der Behandlung</li><li>• Kundenbereiche, die sich im Freien befinden, und in denen ein physischer Kontakt zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ausgeschlossen ist.</li><li>• gehörlose und schwer hörbehinderte Menschen sowie deren Kommunikationspartnerinnen/Kommunikationspartner während der Kommunikation</li><li>• Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr</li><li>• Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz statt einer FFP2-Maske tragen.</li><li>• Personen, denen das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann (ärztliches Attest notwendig)</li><li>• Schwangere; stattdessen ist ein eng anliegender Mund-Nasen-Schutz zu tragen</li></ul>	<b>Sport</b> 	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kontaktsport ist nicht erlaubt</li><li>• Outdoor-Sportstätten dürfen betreten werden (z. B. Eislaufplatz, Loipen), Abstand von mindestens 2 Metern, 20 m<sup>2</sup>-Regel</li><li>• Seilbahnen sind geöffnet, FFP2-Maskenpflicht ab 14 Jahren (ab 6 Jahren MNS), Abstand von mindestens 2 Metern z. B. beim Anstellen, 50%ige Auslastung in Gondeln und auf abdeckbaren Sesseln</li></ul> <p><b>Ausnahmeregelungen für Sport von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sport im Freien ist erlaubt</li><li>• Gruppe von maximal zehn Personen plus bis zu zwei Trainerinnen/Trainer</li><li>• Verpflichtendes Präventionskonzept sowie Registrierungspflicht</li><li>• Kontaktsport ist nicht erlaubt</li></ul>
<b>Ausgangsbeschränkung von 20 bis 6 Uhr</b> (gültig bis vorerst 24.03.2021) 	<p><b>Wichtige Ausnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum</li><li>• Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen, familiäre Pflichten</li><li>• Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens</li><li>• Berufliche und Ausbildungszwecke</li><li>• Individualsport, Spaziergänge (physische und psychische Erholung)</li><li>• Unaufschiebbare behördliche und gerichtliche Termine</li></ul>	<b>Gastronomie und Beherbergung</b> 	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gastronomiebetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6 bis 19 Uhr anbieten. Bei Abholungen von Speisen gilt die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske (oder einer gleichwertigen Maske) für alle Beteiligten.</li><li>• Lieferservice ist täglich und rund um die Uhr möglich.</li><li>• Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Betriebskantinen).</li><li>• Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere aus beruflichen Zwecken, genutzt werden.</li></ul>
<b>Zusammen-treffen</b> 	<p>Zwischen 06.00 und 20.00 Uhr dürfen sich maximal 2 Haushalte treffen: maximal 4 Erwachsene mit ihren maximal 6 aufsichtspflichtigen Kindern</p>	<b>Arbeit</b> 	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wo möglich, soll auf Homeoffice umgestellt werden.</li><li>• Abstandspflicht von mindestens 2 Metern</li><li>• In geschlossenen Räumen: eng anliegender Mund-Nasen-Schutz</li><li>• Weitere geeignete Schutzmaßnahmen sind möglich (z. B. Trennwände).</li><li>• Bei engem Kontakt (z. B. mit Kundinnen/Kunden) wöchentliche Testungen und MNS oder FFP2-Maske (siehe oben)</li><li>• Verpflichtendes Präventionskonzept für Betriebe ab 51 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (ab 1. April)</li></ul> <p><b>Für außerschulische Jugendarbeit bis 18 Jahre gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Darf in geschlossenen Räumen und im Freien stattfinden.</li><li>• Testverpflichtung in geschlossenen Räumen</li><li>• Gruppe von max. 10 Personen plus bis zu 2 Betreuungspersonen</li><li>• Verpflichtendes Präventionskonzept sowie Registrierungspflicht</li></ul>
<b>Alten- und Pflegeheime</b> 	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen spätestens alle drei Tage getestet werden und bei Kontakt mit Bewohnerinnen/Bewohnern eine FFP2-Maske, eine Corona SARS-CoV-2 Pandemie Atemschutzmaske (CPA) oder eine Maske mit höher genormtem Standard tragen.</li><li>• Bewohnerinnen/Bewohner dürfen zweimal pro Woche von zwei Personen besucht werden (ausgenommen sind etwa Palliativ- und Hospizbegleitung sowie Seelsorge).</li><li>• Besucherinnen/Besucher müssen ein negatives Testergebnis vorweisen und während des Aufenthalts durchgehend eine FFP2-Maske tragen.</li></ul>	<b>Kultur und Freizeit</b> 	<ul style="list-style-type: none"><li>• Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archive sind geöffnet.</li><li>• Tierparks, Zoos und botanische Gärten sind geöffnet</li></ul> <p><b>Es gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschränkung von 1 Besucherin/Besucher pro 20 m<sup>2</sup></li><li>• Einhaltung des Abstands von mindestens 2 Metern</li><li>• Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske (oder einer gleichwertigen Maske) entfällt im Freien von Betriebsstätten, wenn ein Kontakt zu haushaltsfremden Personen ausgeschlossen ist.</li></ul>